— Preis: 30 Pf. —

Gotteskindschaft
und
Gottesknechtschaft,

die beiden Seiten des Heilsstandes in Schrift und Predigt.

Von

D. B. Weiß,
Wirklichem Oberkonsistorialrat zu Berlin.



Gr. Lichterfelde-Berlin.
Verlag von Edwin Runge.



I. Serie.
Hefte für evangel. Weltanschauung und christl. Erkenntnis
Nr. 3.

Gotteskindschaft
und
Gottesknechtschaft,

die beiden Seiten des Heilsstandes in Schrift und Predigt.

Vortrag,
gehalten in der kirchlichen Konferenz der Kurmark zu Potsdam
am 3. Mai 1898

von

D. B. Weiß,
Wirklichem Oberkonsistorialrat zu Berlin.

(Sonderabdruck aus der Kirchlichen Monatsschrift.)



Gr. Lichterfelde-Berlin.
Verlag von Edwin Runge.

Vorwort.

Auf vielfachen Wunsch veröffentliche ich den Vortrag, wie er von mir gehalten ist, ohne die vielleicht vielfach recht nötigen wissenschaftlichen Begründungen. Aber ich wollte den Eindruck der lebendigen Ansprache, die mehr Anregungen hingeben will, auch wo sie zunächst zum Widerspruch reizen, nicht abschwächen. Nur eine kleine Ausführung habe ich mir einzuschalten erlaubt, weil ich in der Diskussion den Eindruck hatte, daß an diesem Punkt, um Mißverständnissen vorzubeugen, noch nähere Erläuterungen wünschenswert seien.

Der Verfasser.

Die Rechtfertigungslehre, wie sie Paulus geprägt hat, ist und bleibt die Grundlehre der evangelischen Kirche. Sie ist nur der klarste und schärfste Ausdruck für die selige Botschaft von der Gnade Gottes, die allein unser Heil schafft für Zeit und Ewigkeit. Reden wir in diesem Sinne von der Gotteskindschaft der Gläubigen, so wollen wir damit den neuen Heilsstand beschreiben, in den uns Gott durch Christum versetzt hat. Naturgemäß ruht ja das Auge Gottes mit väterlichem Wohlgefallen auf denen, die, wenn auch ohne daß sie es verdienten und verdienen konnten, von ihm für gerecht erklärt sind um der Erlösung durch Christum willen. Das hat Paulus im Gleichnis so ausgedrückt, daß Gott uns aus freier Gnade zu seinen Kindern angenommen und uns alle Kindesrechte verliehen hat, indem er die Teilnahme an seinen himmlischen Gütern als unser Erbteil uns zugesprochen. Dieser doppelte transcendente Gnadenakt hilft uns aber nichts, wenn Gott uns nicht desselben gewiß macht; und so ist mit ihm notwendig verbunden, daß Gott uns den Geist des Sohnes sendet, der uns rufen lehrt: Abba, lieber Vater. In wem aber einmal dieser Geist ist und wirkt, den treibt er auch zu einem Thun, das dem Thun des Vaters so ähnlich ist, wie das des Eingeborenen vom Vater, der von jeher sein Ebenbild war. So löst schon Paulus vom Boden seiner Gnadenlehre aus das Hauptproblem aller Religion, wie es vom rechten Verhältnis zu Gott zum rechten Verhalten zu ihm kommt, vom Geschehen seines Gnadenwillens an uns zum Geschehen seines Gesetzeswillens durch uns.

Gerade hier aber setzt die johanneische Theologie ein mit ihrem Gleichnis von der Zeugung aus Gott, durch die wir Gott so ähnlich werden, wie der leibliche Sohn naturgemäß die Züge des Vaters an sich trägt. In dieser Wesensähnlichkeit mit Gott, und nicht in der Gewißheit der Sohnesrechte, besteht für Johannes das Wesen der Gotteskindschaft, weil sein Herr und Meister es einst so beschrieb, als er in der Bergpredigt zeigte, wie wir Söhne unseres Vaters im Himmel werden, wenn wir seine, Böse und Gute umfassende Liebe nachbilden in der Liebe gegen die Feinde, die alles vermag, weil sie auch für die

Verfolger beten kann (Matth. 5, 44 f.). Jesus sagt nicht, daß wir solche Söhne werden sollen, er sagt nicht, wie wir es werden können; seine Rede, die Gott ihren himmlischen Vater nennt, setzt eben voraus, daß seine Zuhörer Gottes Kinder sind, denen er nur zu zeigen braucht, was dazu gehört, um es zu werden, um vollkommen zu werden in der Liebe, wie er vollkommen ist (5, 48). Es klingt freilich wie eine Paradoxie, daß wir erst Gotteskinder sein müssen, um es werden zu können. Aber das ist eben die Eigenart der ganzen Heilsbotschaft Jesu. Johannes der Täufer rief noch das Volk auf, sich durch Sinnes- und Lebensänderung des Reiches würdig zu machen, in dem sich die Verheißung erfüllt: ich will dein Vater sein und du sollst mein Sohn sein; aber Johannes stand noch im Alten Testament. Jesus predigte das Reich Gottes, an dem jeder teil hat, der nicht mehr zweifelnd fragt, ob er sei, der da kommen soll, sondern der an ihn als den gekommenen Heiland glaubt. In diesem Sinne ist man ein Kind Gottes, um dann erst mehr und mehr ihm ähnlich, d. h. sein Kind zu werden. Genau das ist es, was Paulus will, wenn er lehrt, daß Gott uns aus Gnaden zu seinen Kindern angenommen hat, damit wir, durch seinen Geist getrieben, dem Bilde seines Sohnes mehr und mehr gleichgestaltet werden.

Und nichts Anderes hat Johannes gewollt mit seiner Lehre von der Zeugung der wesensähnlichen Gotteskinder aus Gott. Auch er hat diesen Wunderakt göttlicher Gnade nicht beschreiben wollen; denn er wußte, wie sein Meister auf die Nikodemusfrage geantwortet: Der Wind wehet, wo er will, und du hörest sein Brausen wohl; aber du weißt nicht, von wannen er kommt und wohin er fährt (Joh. 3, 8). Noch weniger hat er gelehrt, daß wir etwas dazu thun sollen oder können; vielmehr hat er dazu eben dies Gleichnis von der Zeugung gewählt, da man doch nicht erst zu sagen braucht, daß der Sohn nichts dazu thun kann, wenn er die Züge des Vaters trägt, von dem er abstammt. Wie Jesus lehrte, daß wir im Gottesreich sein müssen, um Kinder Gottes zu werden, so lehrt Johannes, daß wir im Sohne sein müssen und durch ihn im Vater, damit der Vater in uns sei und uns neu zeuge nach seinem Willen, wie auch Jakobus sagt (1, 18). Im Sohne ist aber nur, wer in dem gekommenen Heiland den Vater sieht, wer geglaubt und erkannt hat, daß in Christo die ewige Liebe selbst auf Erden erschienen ist, rettend und heilbringend. Sie ist es, die Paulus gepriesen hat als die Gnade, die uns gerecht erklärt und zu Gottes Kindern annimmt, von der Johannes sagt: Gott ist Liebe und wer in der Liebe

bleibet, der bleibet in Gott und Gott in ihm (1. Joh. 4, 16). So bleibt die Heilsbotschaft von der Gotteskindschaft sich völlig gleich in der schlichten Predigt Jesu, wie in der feinen dogmatischen Ausprägung der paulinischen Lehre und in der tiefsinnigen Mystik der johanneischen Theologie.

Haben wir daran nicht genug? Gewiß, wer darauf leben und sterben kann, daß er aus Gnaden ein Gotteskind geworden in vollem Sinne, der bedarf nichts weiter. Aber die Kirche Gottes hat die Aufgabe, sich immer tiefer in die Schrift zu versenken, ihre Schätze immer allseitiger zu heben zur Erbauung der Gemeinde, die immer noch eine werdende ist. Und da können wir es doch nicht leugnen, daß noch eine ganz andere Betrachtungsweise unseres Heilsstandes durch die Schrift hindurchgeht, die in der evangelischen Predigt oft viel zu sehr zurücktritt. Schon der Begriff des Reiches Gottes, an den Jesus anknüpft, setzt ja ein Verhältnis des Unterthanen zu seinem Könige voraus, das die Erfüllung einer Unterthanenpflicht fordert. Petrus nennt die Gemeinde das Eigentumsvolk Gottes, in dem sich das dem Volke Israel vorgesteckte Ideal realisiert, zu preisen die Tugenden des, der sie berufen hat (1. Petr. 2, 9). Schon im Alten Testament ist Israel ebenso der Sohn, wie der Knecht Gottes; und die für die Heilszeit verheißene volle Verwirklichung dieser Bestimmung vollzieht sich eben nur dadurch, daß nun nicht nur das Volk als solches, sondern jeder Einzelne, der zum Volke Gottes gehört, ebenso ein Knecht, wie ein Kind Gottes geworden ist. Mit Vorliebe stellt Jesus in seinen Gleichnissen das Verhältnis der Gläubigen zu Gott als ein Knechtsverhältnis dar, und die gesamte judenchristliche Predigt nennt ihm nach die Christen die Knechte Gottes. Auch mit diesem Gleichnis aber will es sehr ernst genommen sein. In unserer Lutherbibel sagt Jesus: Niemand kann zweien Herren dienen (Matth. 6, 24). Daß diese Übersetzung nicht ganz genau zutrifft, zeigt schon die Erwägung, daß in unseren verwickelten Berufsverhältnissen wir nur zu oft mehr als einem Herren dienen müssen, und es auch sehr wohl können. Jesus meint: Niemand kann zweien Herren Sklave sein, und das ist allein wirklich evident; denn das Wesen des Sklavenverhältnisses besteht eben darin, daß der Sklave seinem Herrn mit Leib und Seele, mit all seinen Gaben und Kräften angehört, daß er alles thun muß, was sein Herr befiehlt, daß er nichts thun darf, was nicht in seinem Dienst gethan wird. Selbst Paulus beschreibt aber Röm. 6, 22 das neue Leben des Getauften als ein Gottgeknechtetsein, wenn er auch hinzufügt, daß das menschlich geredet

sei (V. 19), weil er in dieser Knechtschaft, die uns von uns selbst und von der Sünde erlöst, in der That die höchste Freiheit sieht. Höchst merkwürdig ist, wie in der johanneischen Theologie, in der doch die vollkommen realisierte Gottesgemeinschaft ein Einswerden des menschlichen Willens mit dem göttlichen involviert, das jede gesetzliche Regelung des Lebens unnötig macht, mehr als irgendwo im Neuen Testament immer wieder von den Geboten Gottes die Rede ist, die wir zu erfüllen haben. Ja, dieser terminus technicus gehört zu den Eigentümlichkeiten, die Evangelium, Briefe und Apokalypse Johannis unlösbar zusammenbinden. Der Vater zeigt nur dem Sohne alles, was er thut, sagt Jesus von dem idealen Sohnesverhältnis (Joh. 5, 20), der König giebt seinen Unterthanen Gesetze, nur der Knecht hat allezeit nach den Geboten seines Herrn zu fragen, ohne die er nichts thun darf. Wenn also Johannes beständig von diesen Geboten redet, so faßt auch er unseren Heilsstand als Knechtschaftsstand auf, auch wenn das Wort nie über seine Lippen kommt.

Gewiß darf man den Gegensatz des Kindschafts- und Knechtschaftsverhältnisses nicht überspannen. Auch die Söhne im Gleichnis schickt der Vater in seinen Weinberg, daß sie für ihn arbeiten sollen, aber freilich geht nur der eine Sohn wirklich hin; und der Vater zwingt den nicht, der es nicht willig that (Matth. 21, 28 f.). Als Kinder des Gehorsams heißt Petrus die Gläubigen aus Israel ihrer Berufung gemäß wandeln (1. Petr. 1, 14 f.); denn das Kindesverhältnis verpflichtet zum Gehorsam; aber erstens: die Erfüllung dieser Pflicht ist nicht der Zweck desselben, und zweitens: es kann durch ihre Nichterfüllung nicht aufgehoben werden. Von der anderen Seite darf nicht übersehen werden, daß auch der Knechtsstand des Gläubigen kein von Natur gegebener ist, so wenig wie sein Kindschaftsstand. Der antike Sklave wird als Sklave geboren und in Sklaverei verkauft, selbst der Israelit trat noch mit seiner Geburt in das Knechtsverhältnis seines Volkes zu Gott ein; der Christ wird ein Knecht Gottes, wie ein Kind Gottes, erst durch seine Berufung. So gewiß die Berufung aber eine göttliche Gnadenthat ist, so gewiß weiß der Christ, daß es Gottes Gnade ist, die ihn in dies Knechtsverhältnis gesetzt hat; es ist nur die andere Seite seines Heilsstandes. Die Gnade zwingt sich niemandem auf. Gewiß kann nur sie gottesmächtig in uns den Glauben wirken, der uns zu Kindern und zu Knechten Gottes macht; aber sie wirkt ihn doch nur in denen, die sie in sich wirken lassen. Ein Knecht Gottes wird man so wenig wie ein Kind Gottes wider seinen Willen, wenn auch dieser

Wille erst durch die Berufungsgnade gewirkt ist, die uns zu Kindern und Knechten Gottes machen wollte.

Dennoch fordert die Schrift durch diese doppelseitige Charakterisierung unseres Heilsstandes unweigerlich, daß wir dieselbe auch in Predigt und Unterricht zur Geltung bringen. Warum wohl? Es muß doch eine Gefahr darin liegen, wenn wir nur bei der einen Seite stehen bleiben. Der Ausdruck des Kindschaftsbewußtseins ist die Liebe, der Ausdruck des Knechtschaftsbewußtseins ist die Furcht. Es ist ja freilich nur zu gewöhnlich, daß man beides in einen Gegensatz stellt, daß man wohl gar das Wesen des Christentums darein setzt, daß an die Stelle der Furcht Gottes die Liebe zu ihm getreten sei, wobei man unter dieser Liebe auch oft nicht viel mehr versteht, als eine religiöse Stimmung, die ebenso unklar wie unkräftig ist. Schriftgemäß ist das nicht. „Du sollst Gott lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüt", das ist schon das Grundgebot des Alten Testaments, an ihm hängt das ganze Gesetz und die Propheten (Matth. 22, 37—40), wie der Herr gesagt hat, der nicht gekommen ist, das Gesetz und die Propheten aufzulösen (5, 17). Und derselbe Herr lehrt die Furcht vor denen, die den Leib töten, vertreiben durch die Furcht vor dem, der Leib und Seele verderben kann in die Hölle (Matth. 10, 28). Das erste, worum er uns im Vaterunser beten heißt, ist die Heiligung des göttlichen Namens, ohne die das Reich Gottes nicht kommen kann. Was es aber heißt, Gott den Herrn heiligen in unseren Herzen, das lehrt uns Petrus, wenn er damit die Furcht vor dem heiligen Gott gleichsetzt, die er, gerade so wie der Herr selbst, aller Menschenfurcht entgegenstellt (1. Petr. 3, 14 f.). Wo er die Grundstimmung des Christen gegen Gott zum Ausdruck bringt, nennt er die Furcht Gottes (2, 17); und wo er zum Wandel in der Furcht ermahnt, hebt er ausdrücklich hervor, daß das Kindschaftsverhältnis dieselbe nicht aufheben darf, weil wir den zum Vater anrufen, der ohne Ansehen der Person richtet (1, 17). Die erste Gemeinde wandelte nach Act. 9, 31 in der Furcht des Herrn, und das Buch der Offenbarung charakterisiert die Großen und die Kleinen im Reiche Gottes als die, welche seinen Namen fürchten (11, 18, 19. 5).

Man beruft sich wohl auf Röm. 8, 15, wo Paulus den Kindschaftsgeist dem Knechtschaftsgeist entgegensetzt, weil jener uns zu fröhlichem Vertrauen treibt, und nicht wie dieser zur Furcht; aber man übersieht, daß Paulus dort von dem Gegensatz des Christenstandes und des heidnischen Vorlebens der Leser redet, die sich willenlos und wider-

standslos in der Macht ihrer heidnischen Götter fühlten, und darum zur ewigen Furcht vor ihren willkürlichen Heimsuchungen verdammt waren. Dagegen hat derselbe Apostel die Korinther aufgefordert, ihre Heiligung zu vollenden in der Furcht Gottes (2. Kor. 7, 1), und die Philipper, ihre Errettung zu beschaffen mit Furcht und Zittern (Phil. 2, 12). Eher könnte man ja auf 1. Joh. 4, 18 verweisen, wonach die völlige Liebe die Furcht austreibt; wenn nur eben nicht dies Wörtlein „völlige" dabeistünde. Freilich für die Liebe, welche alle Gebote Gottes hält, weil sie ihr nicht mehr schwer sind, der, wie dem eingeborenen Sohne, es nur noch Speise und Lust ist, den Willen ihres Gottes zu thun, für sie hat die Furcht aufgehört; aber für solche vollendete Gotteskinder ist die Schrift nicht geschrieben, sondern für solche, die es erst werden wollen. Ein Paulus und Johannes, die recht eigentlich dazu berufen waren, die Herrlichkeit des Kindschaftsstandes zu preisen und die Seligkeit der Gottesgemeinschaft in ihm, haben wohl gewußt, warum wir noch in der Welt der Sünde ringende Christenmenschen zur Gottesknechtschaft berufen sind, wie zur Gotteskindschaft. Wenn eine weichliche und rührselige Zeit es nicht mehr zu vereinigen wußte, daß man Gott zugleich lieben **und** fürchten müsse, und das unerbittliche Wort der Schrift mit allerlei selbsterfundenen Surrogaten zu umgehen suchte, die uns jetzt so geläufig geworden sind, daß wir sie oft gar nicht mehr als solche erkennen, so haben wir doch doppelten Anlaß, der Gemeinde zu sagen, daß, wenn die Schrift von der Gottesfurcht redet, sie eben meint, was jeder unter Furcht versteht, und nichts Anderes.

Gewiß kann von Furcht nur die Rede sein, wo man sich einer unbedingten **Verpflichtung** bewußt ist und der vollen **Verantwortlichkeit** für ihre Erfüllung; aber das beides will uns auch die Gnadenpredigt durchaus nicht abnehmen, sie will es nur verschärfen, indem sie unsere Berufung zur Gottesknechtschaft verkündigt. Gewiß war es eine freie Gnade, wenn Gott uns von der Knechtschaft der Sünde und des Todes erlöste, um uns zu seinen Knechten zu machen; um einen teuren Preis hat er uns erkauft, indem er den eingeborenen Sohn für uns in den Tod gab. Aber trotzdem ist es nicht wohlgethan, wenn man darum die Christenpflicht gegen Gott gemeinhin unter dem Titel der **Dankbarkeit** behandelt. Es ist doch merkwürdig, daß die Schrift das garnicht thut. So köstlich uns allen das Wort geworden ist: Lasset uns ihn lieben; denn er hat uns zuerst geliebt (Joh. 4, 19); das „ihn" steht nun einmal in dem beglaubigten Texte nicht da, und die Fassung der Worte als Aufforderung verbietet der Zusammenhang schlechthin. Der

Spruch drückt lediglich den Grundgedanken der johanneischen Theologie aus, wonach all unser Lieben aus der Erfahrung des göttlichen Liebens stammt. Zur Danksagung fordert die Schrift auf für das, was Gott an uns gethan, als er uns aus Gnaden zu seinen Kindern annahm; aber was wir unserem Gott zu leisten haben, ist kein Dank für die uns erwiesene Gnade, da wir ihm ja nichts geben können, was für ihn einen Wert hätte, wie das, was er uns gab, für uns; es ist vielmehr einfach unsere Berufspflicht. Was wir aus Dankbarkeit thun, hat seinen Wert nur als freiwillige Leistung; was Gott von uns als seinen Knechten fordert, haben wir nicht freiwillig zu leisten, es ist unsere Pflicht. Willig und gern sollen wir den Willen Gottes thun, aber nicht freiwillig; denn nicht weil und soweit wir erkennen, daß es gut und heilsam sei, sollen wir die Gebote des Herrn erfüllen, sondern weil er es ist, der sie gegeben hat.

Das Wesen der Gottesknechtschaft macht Paulus stets anschaulich an der Amtspflicht, die ihm mit seiner Christenberufung zugleich auferlegt war; das nennt er stets die Gnade, die ihm geworden, daß er nicht nur zum Gliede der Christengemeinde, sondern zum Apostel berufen war. Und er sagt 1. Kor. 9, 16 f. ausdrücklich, es sei nicht in seinen freien Willen gestellt, Evangelium zu predigen, weil er mit einem Haushalteramt betraut sei. Aber Haushalter der mancherlei Gnade Gottes sind wir ja alle und sollen einander dienen, ein jeglicher mit der Gabe, die er von Gott empfangen hat (1. Petr. 4, 10). Für jeden von uns verbindet sich mit der Christenberufung die Verpflichtung zu unserem irdischen Beruf, in den uns Gott gesetzt hat, damit wir durch seine Erfüllung ihm dienen. Das hat niemand besser verstanden, als unser Luther, der doch wahrlich ein Gnadenprediger von Gottes Gnaden war, wenn er den Dienst der Magd, die die Stube kehrt, als einen rechten Gottesdienst zu würdigen wußte. Wie diese Magd, so hat jeder von uns seinen Beruf in der Familie, in der Gesellschaft, in Staat und Kirche, auch im Reiche Gottes, nur beileibe nicht dort allein oder dort zunächst; und daß wir die Treue in diesem Berufe als die unbedingte Pflicht erkennen und predigen, die uns als Gottesknechten obliegt, das will die Schrift mit ihrer Lehre von der Gottesknechtschaft. Es thut wahrlich unserer Zeit nichts dringender not, als dies Pflichtbewußtsein zu wecken und zu schärfen; die Autorität als solche untergraben wir nur mit unserer Neigung, den Gehorsam gegen sie durch das Gefühl der Dankbarkeit erst schmackhaft zu machen.

Es steht damit auch keineswegs im Widerspruch, daß die Schrift

überhaupt, und Johannes insbesondere, alle Christenpflicht in das Gebot der Liebe zusammenfaßt. Man muß nur bedenken, was die Schrift unter Liebe versteht. Gewiß nicht irgend ein Wohlgefühl, das wir im Gedenken an oder im Verkehr mit einem Anderen empfinden; denn so gewiß sie fordert, daß wir alle Menschen lieben sollen, so unmöglich kann sie verlangen wollen, daß wir gegen alle Menschen dasselbe fühlen sollen. Gefühle kann sich ja beim besten Willen niemand abzwingen; befohlene Gefühle sind gemalte Potemkinsche Dörfer. Ein guter Lutherischer Christ muß wissen, welch eine Gefahr es ist, das Wesen der Religion in allerlei Gefühle zu setzen, zu denen ein falscher Pietismus oder Methodismus uns dressieren möchte. Gefühle können wohl ein in uns erzeugtes Bewußtsein oder Wollen begleiten, erzeugen können sie es nicht. Noch weniger versteht die Schrift unter Liebe ein Begehren nach der Gemeinschaft, dem Besitz und Genuß des Anderen; denn alles Begehren ist ja selbstsüchtig und somit das Gegentheil der Liebe. Es ist doch nur ein schamloser Mißbrauch des schönen Namens der Liebe, wenn man in Romanen und auf dem Theater die nackte Fleischeslust mit ihm schmücken und bemänteln will. Unter der Liebe Gottes versteht die Schrift den göttlichen Liebeswillen, der nichts Anderes sucht, als das Heil seiner Geschöpfe, unter der Liebe Christi sein selbstloses Wirken für unsere Erlösung, für die er zuletzt sein Leben in den Tod gegeben und sich am Holz des Fluches geopfert hat. Sollen wir diese Liebe nachbilden, wie die ganze Schrift verlangt, so kann dieselbe nur bestehen in dem Triebe, der nicht das Seine sucht, sondern das, was des Anderen ist, der sich verpflichtet fühlt, ihm zu dienen und ihn zu fördern in Allem, was zu seinem wahren Besten gereicht. Wenn der Herr sagt, daß Alles, was wir wollen, daß uns die Leute thun sollen, auch wir ihnen ebenso thun sollen, weil darin Alles liegt, was der Wille Gottes im Gesetz und in den Propheten verlangt (Matth. 7, 12), so ist das nichts Anderes, als wenn er den ganzen Gotteswillen in das Gesetz der Liebe zusammenfaßt, da wir doch bei unserem Nächsten vor allem Liebe suchen. Solche Liebesgesinnung meint der Apostel, und nicht irgend ein Gefühl, wenn er sagt, daß alle Aufopferung von Gut und Leben wertlos ist, wenn wir Liebe nicht haben (1. Kor. 13, 3); denn man kann auch angebliche Liebesopfer bringen aus sehr unlauteren Motiven. Dies Liebesleben ist aber gar nichts Anderes, als die Erfüllung unserer Berufspflicht. Denn wir dürfen uns die Objekte unserer Liebesübung durchaus nicht aussuchen. Wir wissen, was der Herr auf die Frage antwortete: wer ist denn mein Nächster,

den ich lieben soll? Er wollte im Gleichnis zeigen, wie er ausdrücklich sagt, nicht, wer dieser Nächste ist, sondern, wie wir dem, den Gott uns als Gegenstand unserer Liebesübung in den Weg legt, der Nächste werden sollen (Luk. 10, 36. 37). Er führt uns aber in der Familie, in der Gesellschaft, in Staat und Kirche, d. h. eben in unserem Beruf die Menschen entgegen, denen wir aufopfernd dienen, deren Bestes wir selbstlos suchen, deren wahres Heil wir mit allen Kräften fördern, d. h. die wir lieben sollen. Die sogenannte freie Liebesthätigkeit ist für den Christen gar keine freie. Soweit die ihm zunächst in seinen Berufsverhältnissen befohlene Liebespflicht dafür Raum läßt, soweit Begabung und Lebensführung ihn darauf hinweisen, ist sie genau so seine Berufspflicht, wie jede andere.

Wenn der ein Lügner ist, der da sagt, er liebe Gott, und seinen Bruder nicht liebt (1. Joh. 4, 20), so wird die Liebe zu Gott eben nicht in Gefühlen bestehen, sondern darin, daß wir, weil aus ihm gezeugt, unseren Willen mit seinem Liebeswillen eins werden lassen, oder, wie der Apostel sagt, darin, daß wir seine Gebote halten (1. Joh. 5, 3), die er immer wieder in das Gebot des Liebens zusammenfaßt. Auch hier ist gar nicht gesagt, daß wir aus Dankbarkeit seine Gebote halten sollen, und daß seine Gebote uns nicht mehr schwer sind, wenn sie aus Dankbarkeit erfüllt werden, sondern, daß Gott, weil er uns gezeugt hat (5, 4), keine andere Liebe von uns verlangt, als daß wir ihm in seinem an uns selbst erfahrenen Lieben ähnlich werden, was uns doch nicht mehr schwer werden kann. Und wen die Liebe Christi dringt, hinfort nicht mehr sich selbst zu leben, sondern dem, der für ihn gestorben und auferstanden ist (2. Kor. 5, 14. 15), der fühlt sich damit nicht verpflichtet, ihm aus Dankbarkeit etwas zurückzuzahlen von dem, was er an uns gethan, sondern, wie der Zusammenhang (vgl. V. 13) es ganz unzweifelhaft macht, sein ganzes Leben in den Dienst Gottes und der Brüder zu stellen, wie er es gethan, um uns zu gleichem Thun zu vermögen. Denn das ist das neue Gebot, das er gegeben hat, daß wir einander lieben sollen, gleich wie er uns geliebt hat, damit auch wir einander lieben sollen (Joh. 13, 34). Das alttestamentliche Liebesgebot verlangt, daß wir den Nächsten lieben sollen, wie uns selbst, das neutestamentliche, daß wir ihn mehr lieben sollen als uns selbst, daß unser ganzes Leben dem Dienst des Anderen gehören, und daß dieser Dienst genau auf dieselben Ziele gerichtet sein soll, auf die der Liebesdienst abzweckte, dem der Herr sein Leben weihte, d. h. daß all unser Liebesdienst zuletzt darauf abzielt, die, welche uns Gott als Objekte unserer Berufspflicht zuführt, zu dem Ziele

zu führen, zu dem uns Gott aus Gnaden durch Christum geführt hat, zu dem Heil, das er uns erworben.

Aber in einer anderen Beziehung bildet diese Auffassung unserer unbedingten Christenpflicht allerdings einen Gegensatz gegen eine unter uns herrschende Auffassung. Es ist eine gewisse Einseitigkeit, die der Schrift nicht gerecht wird, wenn unsere dogmatische Überlieferung, und in ihrem Gefolge unsere homiletische und asketische Gewohnheit, alle Christenpflicht zusammenfaßt in den Begriff der Heiligung. Wir dürfen doch nicht vergessen, daß Heiligung in der Schrift zunächst gar kein ethischer Begriff ist, sondern ein kultischer. Weil Gott heilig, d. h. von allem Unvollkommenen und Sündhaften abgesondert ist, muß Alles, was ihm im spezifischen Sinne angehören soll, ausgesondert werden von allem Profanen und ihm geweiht d. h. heilig werden, sein Haus, sein Land, sein Volk, vor allem sein Priestertum. Die Heiligkeit ist nicht das Korrelat der Gotteskindschaft, wie die Gottähnlichkeit, auch nicht das Korrelat der Gottesknechtschaft, wie die Gehorsamspflicht, sondern sie haftet an dem Priestertum der Gläubigen, d. h. an ihrem Recht, Gott ohne Vermittler zu nahen und ihm ihre Lob- und Dankopfer darzubringen. Natürlich können auch einmal bildlich die Werke der Wohlthätigkeit oder die Erfüllung der Berufspflicht als Opfer betrachtet werden, und der priesterliche Gottesdienst als ein Teil unserer allgemeinen Dienstpflicht gegen Gott; aber es ist nicht wohlgethan, den so viel gemißbrauchten Begriff des allgemeinen Priestertums seiner spezifischen Bedeutung zu entkleiden und dadurch unklar zu machen. Heiligen d. h. zu seinem Eigentum weihen kann nur Gott selbst; er hat sich eine Gemeinde auf Erden geweiht, indem er sie von aller Schuldbefleckung gereinigt hat durch das Blut seines Sohnes, er hat sie zu einer heiligen Priesterschaft gemacht, wie es Israel sein sollte und doch nie gewesen ist, weshalb es eben einer stellvertretenden Priesterschaft bedurfte. Alle Getauften aber heißen als solche in der Schrift Heilige; Petrus und Paulus bezeichnen die Taufe als den Weiheakt, durch den wir heilig geworden sind, als unsere Heiligung (1. Petr. 1, 2, 2. Thess. 2, 13). Wenn der Begriff auf unser Verhalten angewandt wird, so handelt es sich, wie schon die Thessalonicherbriefe aufs Ausdrücklichste zeigen, um die Bewahrung der uns aus Gnaden geschenkten Heiligkeit durch Enthaltung von den Sünden des natürlichen Menschen, insbesondere von den heidnischen Sünden der Unzucht und der Habgier (1. Thess. 4, 3. 6). Heiligung ist ein rein negativer Begriff, und darin liegt die große Gefahr ihrer einseitigen Betonung. Sie nährt den Irrtum, als bestehe

unsere Christenpflicht in der Enthaltung von gewissen Sünden, die dann nur zu leicht auf grobe Fleischessünden und alles, was mit der rohen Habgier zusammenhängt, eingeschränkt werden. Ein Blick auf unseren herrlichen Liederschatz und unsere asketische Literatur zeigt, daß diese Gefahr nicht immer vermieden ist. Es ist aber eine bekannte Erfahrung, daß jede rein negative Sittenlehre ohnmächtig und unfruchtbar bleibt. Nicht umsonst hat der Herr am Schlusse seiner Gesetzeserklärung das alttestamentliche „Ihr sollt heilig sein; denn ich bin heilig" umgesetzt in das neutestamentliche „Ihr sollt vollkommen sein, gleichwie Euer Vater im Himmel vollkommen ist" (Matth. 5, 48). Die Sünde wird nicht überwunden durch ängstliche Zurückhaltung von ihr, sondern durch eine Erfüllung des göttlichen Willens, welche für sie keinen Raum mehr läßt. Die Selbstbewahrung vor Allem, was die uns aus Gnaden geschenkte Heiligkeit aufhebt, versteht sich von selbst und ergiebt sich von selbst, wenn wir erst als Gottes Knechte uns mit allem, was wir sind und haben, in den Dienst Gottes stellen, wenn wir erkennen, daß es der alleinige Zweck unseres Lebens ist, mit den Pfunden zu wuchern, die Gott uns anvertraut hat, daß die positive Erfüllung der göttlichen Gebote die Frucht unseres Heilsstandes sein muß.

Der Knecht Gottes ist seinem Herrn verantwortlich für die Erfüllung seiner Pflicht, und das Gefühl dieser Verantwortlichkeit ist es, das die Furcht Gottes stets in uns rege erhalten soll, auch im Heilsstande. Hier gerade ist es freilich, wo wir fürchten, von der reinen und lauteren Verkündigung des Gnadenevangeliums abzuirren und wieder auf die Wege der Werkgerechtigkeit zu geraten. Die Apostel haben das nicht gefürchtet, überall geht durch ihre Ermahnungen die Voraussetzung hindurch, daß wir dafür verantwortlich sind, wenn die Gnade, die wir empfangen haben, die Frucht in uns nicht bringt, die sie bringen soll und kann. Im Gleichnis hat der Herr dem unfruchtbaren Feigenbaum noch eine Bußfrist gegönnt (Luk. 13, 87); in seiner furchtbaren Thatenpredigt hat er den Feigenbaum, an dem er keine Frucht fand, verflucht (Mark. 11, 13 f.). Gewiß soll das Gleichnis uns sagen, daß sich das neue Leben so naturhaft aus der empfangenen Gnade entwickelt, wie das Kind dem Vater ähnlich wird nach dem Naturgesetz. Aber es ist doch ein Anderes im Leben der Geisteswelt, als im Naturleben. Wenn man daran Anstoß nahm, daß der Herr den Baum verflucht, der es doch nicht verschuldet hatte, daß er keine Frucht trug, so vergißt man, daß im Bilde dieses Feigenbaums das unglückliche Volk vor seiner Seele stand, das ihn beim Palmeneinzug durch sein Hosiannarufen

mit der Bezeigung einer demonstrativen Glaubenswilligkeit getäuscht hatte, die es doch nicht bewährte. Jerusalem hatte es allerdings verschuldet, wenn es die Frucht schuldig blieb; es hatte nicht gewollt. Und nur wir können daran schuld sein, wenn auch wir dem unfruchtbaren Feigenbaum gleichen. Niemand hat es schärfer betont, als der Apostel Paulus, daß das christliche Leben mit all seinen Tugenden nicht eine Frucht ist, die nach psychologischen Gesetzen aus der irgendwie umgestimmten Grundgesinnung, etwa aus dem Glauben, wie man es so oft schriftwidrig darstellt, sich entwickelt, sondern daß es eine Frucht des Geistes ist, der die Gotteskinder treibt. Und dennoch hat er seine Gemeinden dafür verantwortlich gemacht, daß sie nun auch nach dem Geiste wandeln und nicht nach dem Fleisch, weil der Geist nur treiben kann, die sich treiben lassen. Niemand hat es schärfer betont, als der Apostel Johannes, daß das von Gott gezeugte, in seiner Gemeinschaft selig ruhende Gotteskind gar nicht mehr sündigen kann, und doch schreibt er ausgesprochenermaßen an seine Gemeinden „auf daß sie nicht sündigen" (1. Joh. 2, 1). Freilich hält er ihnen keine psychologisch wohl orientierte Moralpredigt, sondern seine ganze Paränese faßt sich immer nur in das Eine zusammen: Kindlein, bleibet in ihm (1. Joh. 2, 28). Aber dafür, daß sie durch solches immer neues Sichversenken in die Gnade Gottes, die in Christo erschienen, es ermöglichen, daß sich ihre Gottesgemeinschaft in der Erfüllung der göttlichen Gebote bewährt, dafür macht er sie allerdings verantwortlich. Es ist durchaus keine Paradoxie, wenn Paulus ermahnt, mit Furcht und Zittern unsere Errettung zu schaffen, gerade weil Gott es ist, der in uns wirkt das Wollen und das Vollbringen (Phil. 2, 12 f.); denn eben weil wir nicht mehr auf unsere natürliche Ohnmacht und Schwachheit angewiesen sind, haben wir keine Entschuldigung, wenn wir das Ziel nicht erreichen, und sollen uns dafür verantwortlich fühlen, daß es zu jenem Gnadenwirken Gottes in uns kommt. Nur in einem Sinne ist das neue Leben wirklich eine Frucht des Glaubens. Die zuversichtliche Gewißheit, in der Kraft der Gnade oder des Geistes zu vermögen, was wir durch uns selbst nicht können, auch in unserem Christenleben nicht, wirkt als die Hebelkraft, die ein thatkräftiges Wollen in uns erzeugt, während das bestgemeinte Wollen des natürlichen Menschen doch so oft versagt. Gewiß wird auch dieser Glauben nur durch Gottes Gnadenwirken in uns erzeugt und erhalten; aber der Apostel macht seine Leser dafür verantwortlich, daß sie feststehen im Glauben, daß sie männlich und stark werden (1. Kor. 16, 13), und hat ihnen den Weg dazu klar

genug gewiesen im Gebet und im Halten am Wort, oder, wie Johannes sagt, im Bleiben in Christo. Aber diesen Weg wird nur gehen, wer einen beständigen Antrieb dazu hat, und diesen Antrieb soll uns das Bewußtsein unserer Gottesknechtschaft geben mit seiner Furcht vor der Verantwortlichkeit dafür, wenn es zur Erfüllung der Christenpflicht in uns nicht kommt. Damit stehen wir bei dem letzten Moment, das damit gegeben ist, wenn die Schrift unseren Heilsstand als Knechtschaftsstand darstellt, bei dem Bewußtsein von Lohn und Strafe.

Zum Wesen des Knechtsstandes gehört der Lohn. „Der Arbeiter ist seines Lohnes wert“ (Luk. 10, 7). Man hat zwar gemeint, daß Jesus im Gleichnis Luk. 17, 7 ff. ausdrücklich jeden Lohn für pflichtmäßiges Thun ausschließe; aber was er zurückweist, ist nur der Anspruch auf eine besondere Belohnung, die den Rahmen des Knechtsverhältnisses sprengen würde. Daß der treue Knecht, wenn er Feierabend macht, sich an seines Herrn Tisch setzt und an seinem Gut sättigt (V. 8), hat er ihm auch in diesem Gleichnis ausdrücklich zugesagt. Nur um den Grundsatz der Lohnerteilung im Gottesreich darzulegen, hat Jesus Matth. 20 das ihm sonst so geläufige Bild des Knechtsstandes *einmal* umgebogen in das freier, um Lohn angeworbener Arbeiter; aber ordentlicherweise war der Arbeiter in der antiken Welt Sklave. Es ist doch zweifellos, daß man um die Aussprüche Jesu vom Lohn oft mit einer gewissen Scheu sich herumdrückt, und wohl gar, während er unzweideutig von einem Lohn redet, der im Himmel aufbehalten wird, das auf einen Lohn deutet, welchen jede gute That angeblich in sich selber trägt. Man meint eben, durch die Hoffnung auf Lohn werde jede Leistung ihres sittlichen Charakters entkleidet und entwertet. Aber man verkennt damit nur das Wesen *des* Lohns, von welchem Jesus redet. Wenn er so oft die Äquivalenz von Lohn und Leistung in gnomologischer Zuspitzung hervorhebt und dann wieder seine überschwengliche, jede Leistung unendlich überragende Größe, so hätte man daraus eben erkennen sollen, daß jene Äquivalenz nur qualitativ gemeint ist. Der Lohn ist nichts der Leistung fremdartiges, will er sagen, dessen Erstreben die Leistung verunreinigen könnte; er ist im Grunde nichts Anderes als das, was in jeder wahrhaft Gott wohlgefälligen Leistung erstrebt wird. In der Vollendung des Gottesreiches wird nur erlangt, und zwar in überschwenglichem Maße, was in allem Trachten nach dem Gottesreich auf Erden erstrebt wird; denn es giebt keine wahrhaft sittliche Leistung, deren letztes Ziel nicht das Gottesreich d. h. die Verwirklichung des göttlichen Willens ist. Darum ist der

Lohn auch, wie das Gleichnis von den Weinbergsarbeitern lehrt, überall ein gleicher. Der gütige Weinbergsherr fragt nicht nach dem Maß der Leistung, das ja nach Begabung und Lebensführung ein sehr verschiedenes ist; er giebt dem letzten denselben Groschen, wie dem ersten (Matth. 20, 10. 15. 16). Die Vergeltungslehre Jesu, wie sie bei den Uraposteln, in alttestamentliche Worte gekleidet, immer wiederkehrt, steht auch durchaus nicht im Widerspruch mit der paulinischen Gnadenlehre, denn wir müssen immer wieder daran erinnern, daß unser Knechtsverhältnis, in dem der Lohn verdient wird, von Gott selbst aus Gnaden gesetzt, daß die Aufgabe in ihm, wie die Gabe und Kraft zu ihrer Lösung uns aus Gnaden geschenkt ist. Daher liebt es Paulus die Naturgemäßheit der Äquivalenz von Lohn und Leistung im Bilde von Saat und Ernte darzustellen (Gal. 6, 7 ff.), oder den Christen dem Wettläufer in der Rennbahn zu vergleichen, der den Siegspreis erringen will (1. Kor. 9, 24). Es ist doch reine freie Gnade, die dem Wettläufer am Ziele einen Siegspreis vorsteckt; der freigebige Herr der Wettspiele hat doch nichts davon, daß einer zuerst das Ziel erreicht. In der Lehre vom Lohn tritt erst das letzte Motiv hervor, weshalb die Schrift unseren Heilsstand nicht nur als Kindschaftsstand, sondern auch als Knechtsstand darstellt. Das Kindesbewußtsein soll uns dessen gewiß machen, daß Gott uns zur Heilsvollendung führen will und alles dazu Erforderliche geben und wirken; aber das Bewußtsein der Gottesknechtschaft soll durch die Vorhaltung des uns verheißenen Lohnes den steten Antrieb wirken, daß wir die Bedingungen erfüllen, ohne die das Kleinod nicht erlangt werden kann. Nur durch die unauflösliche Einheit des Knechtsbewußtseins mit dem Kindschaftsbewußtsein kann aber jener Antrieb ein sicher wirksamer werden. Denn es giebt für alles Streben kein wirksameres Motiv als die Gewißheit, daß dasselbe sein Ziel sicher erreicht.

Wie der Lohn das Pflichtbewußtsein schärft, so die drohende Strafe das Bewußtsein der Verantwortlichkeit, die Furcht vor dem, der einst fragen wird, ob der Knecht seine Pflicht auch erfüllt hat. Denn, wie es nur einen Lohn giebt, so kann es auch nur eine Strafe geben, die Ausschließung vom Heil, die durch sich selbst das ewige Verderben ist, und über die entscheidet das letzte Gericht. Gewiß hat der Herr gesagt: wer an den Sohn glaubt, der wird nicht gerichtet (Joh. 3, 18); aber er hat damit doch nur gemeint, es könne über sein Schicksal nicht erst noch entschieden werden, weil der Gläubige das ewige Leben in seinem Sinne bereits hat und damit des Heils gewiß ist. Aber derselbe

Johannes, der uns dies Wort Jesu aufbewahrt hat, redet doch davon, was wir zu thun haben, auf daß wir Freudigkeit haben am Tage des Gerichts (1. Joh. 4, 17), und weiß von solchen, die, wie er in wundervoller Paradoxie sich ausdrückt, das ewige Leben nicht bleibend in sich haben (3, 15). Auch Paulus betrachtet die Errettung, die doch erst beim Endgericht faktisch eintritt, idealer Weise als unmittelbar mit dem Glauben gegeben: „Aus Gnaden seid ihr selig geworden" (Eph. 2, 5), und doch weisen all seine Gebote und Paränesen auf den Tag unseres Herrn Jesu Christi hin, für den wir unsträflich sollen bewahrt werden. Mit unserem gegenwärtigen Heilsstande, dessen wir im Glauben gewiß sind, ist also noch nicht gegeben, daß wir in demselben beharren werden bis ans Ende. Seine Gläubigen sind es, an die der Herr alle seine furchtbar ernsten Wiederkunftsparabeln richtet, wie seine Apostel all ihre erschütternden Warnungen vor dem Abfall und vor der Todsünde, die nicht vergeben werden kann. Selbst der große Gnadenprediger, der uns gelehrt hat, in der Rechtfertigung und Kindschaft unseres Heils unerschütterlich gewiß zu sein, bezeichnet es noch als die Lebensfrage des Christen, ob er etwa hinankomme zur Auferstehung der Toten (Phil. 3, 11). Jene Heilsgewißheit will er damit wahrlich nicht erschüttern; denn sie ruht auf dem Glauben, daß Gott seinerseits alles gethan hat und bis ans Ende thun wird, um uns zu diesem Ziele zu führen, aber er will unsere Wachsamkeit schärfen, täglich durch Gebet dem Worte Gottes Raum zu machen, damit seine Gnade durch dasselbe in uns wirke, was zum Beharren bis ans Ende notwendig ist.

Ja mehr noch, es ist eine der wunderbarsten Paradoxieen der Schrift, daß sie, die doch überall vom Glauben allein alles Heil abhängig macht, ebenso überall lehrt, daß das Endgericht nach den Werken unser Schicksal entscheiden werde. Man hilft sich ja gewöhnlich mit der ungenügenden Ausflucht, daß die Werke dabei nur als Früchte des Glaubens in Betracht kämen. Aber erstens sind die Werke gar nicht Früchte des Glaubens in dem gewöhnlichen Sinne, und zweitens bleibt es doch ein gewaltiger Unterschied, ob im Gericht nach der Ursache oder nach ihren Wirkungen gefragt wird. Hier hilft nur die Erkenntnis, daß dieselbe Gnade, die uns zu Gottes Kindern macht, uns auch zu Knechten Gottes berufen hat, und daß der Knecht, der seines Herrn Willen weiß und hat sich nicht bereitet, noch nach seinem Willen gethan, viele Streiche leiden muß, wie der Herr selbst sagt (Luk. 12, 47). Was der Herr von seinen Knechten fordert, ist ja nicht eine willkürliche Satzung, die wir ihm zu Nutz und Ehren erfüllen sollen; sein Gebot

ist das ewige Leben, sagt der Herr (Joh. 12, 50), d. h. ohne seine Erfüllung können wir nicht selig werden. Wenn nicht hier die Erfüllung des göttlichen Willens seines Lebens Lust und Freude geworden ist, wie soll dann der Christ im vollendeten Gottesreich seine Seligkeit finden, wo nur der Wille Gottes geschieht und nichts Anderes? Ein bestimmtes Maß unserer Leistungen hat Gott uns nirgends vorgeschrieben, und zu dem Wahn, daß wir in dieser Welt der Schwachheit und der Sünde das Ziel der Vollkommenheit und Sündlosigkeit erreichen werden, hat die Schrift uns nirgends verleitet. Der Herr sucht an seinen Haushaltern nichts mehr, als daß sie treu erfunden werden (1. Kor. 4, 2). Das Bewußtsein unserer Kindschaft macht uns dessen gewiß, daß die väterliche Liebe Gottes im Gericht auch die Mängel und Schwächen an den Leistungen seiner Knechte zudecken wird, vorausgesetzt, daß wir in dem Glauben geblieben sind, durch den allein wir Gottes Kinder sind und bleiben können. Aber wenn wir uns im Blick darauf beruhigen wollten und nachlassen, unter Gebet und Wachsamkeit die Gnadenmittel zu benutzen, die uns allein zur Bewährung unseres Heilsstandes verhelfen können, so würden wir eben vergessen, daß wir in demselben wie zu Kindern Gottes, ebenso auch zu seinen Knechten berufen sind, die ihrem Herrn mit Leib und Seele zu dienen haben, die nicht sind, was sie sein sollen, wenn sie es nicht ganz sind, die mit Furcht und Zittern schaffen sollen, daß der Herr, wenn er kommt, sie wachend findet. Um den normalen Fortgang des Heilslebens zu sichern, ist die Vorhaltung des Gerichts nach den Werken, in denen der wachsame Knecht seine Treue bewährt, ebenso unentbehrlich, wie das Evangelium von der Gnade, die alles in uns wirken und schaffen will, was uns diese Bewährung in der täglichen Pflichterfüllung ermöglicht. Wie der Blick auf den Lohn, so muß auch die Furcht vor der Strafe der beständige Antrieb zu solcher Pflichterfüllung werden; wie die Liebe zu Gott nur der Ausdruck unseres Kindschaftsbewußtseins ist, so muß die Furcht Gottes seine Knechte allezeit regieren, damit sie wachsam und treu bleiben. Darum hat die Schrift diese beiden Seiten des Heilsstandes unauflöslich zusammengebunden; und wer in ihren Aussprüchen darüber nur ungelöste Antinomieen findet, der hat das wahre Wesen des Heilsstandes noch nicht erkannt.

Eigentlich sollte nun die Anwendung von dieser Schriftbetrachtung folgen; aber ich bin nun einmal kein Professor der praktischen Theologie, der zu lehren versteht, wie man die aus den Schachten der heiligen Schrift gewonnenen Goldbarren in die Kleinmünze des Kanzelbedarfs

und der Katechese ausprägt. Nur Eines weiß ich: was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden, der evangelische Prediger am wenigsten. Gott hat aber in der Schrift die beiden scheinbar so grundverschiedenen Gedankenreihen, die sich an den Kindschaftsstand und an den Knechtsstand der Gläubigen anknüpfen, unauflöslich mit einander verknüpft und verlangt, daß wir es ihm nachthun sollen. Gewiß muß die Verkündigung der göttlichen Heilsthaten und alles dessen, was die göttliche Gnade allezeit an uns thun will, um ihr Werk zu vollenden, der Kern und Stern aller evangelischen Predigt bleiben; aber wir sollten es uns zum unverbrüchlichen Gesetz machen, daß wir nie von der göttlichen Gabe reden, ohne auf die Aufgabe hinzuweisen, die darin für uns liegt, nie von der Berufung zum Heil, ohne des Berufs zu gedenken, den wir damit überkommen haben, nie von dem Erbe, dessen wir droben warten, ohne daran zu erinnern, daß auch das köstlichste Erbe verschleudert werden kann. Andrerseits wollen wir doch nicht vergessen, wie not es thut gerade in unserer Zeit, von der Furcht Gottes zu reden, das Pflichtbewußtsein zu wecken, an das Gefühl der Verantwortlichkeit zu appellieren und den ganzen Ernst des göttlichen Gerichts vor Augen zu stellen. Aber wir müssen es uns ebenso zum unverbrüchlichen Gesetz machen, daß keine Predigt von der Christenpflicht, so gewaltig sie sei, ohne evangelischen Klang bleiben darf, indem sie darauf hinweist, daß wir nur durch göttliche Gnadenwirkung können, was wir sollen, daß wir nur in der Gewißheit des Glaubens die Schwungkraft besitzen, die dem Wollen Flügel giebt, nur in den unter gläubigem Gebet benutzten Gnadenmitteln die Gewähr haben, unsere Aufgabe zu lösen und das Ziel zu erreichen. Vorbildlich ist uns die apostolische Predigt für die Art, wie überall die Gnadenpredigt und die Predigt von unserer Christenpflicht durch tausend Fäden mit einander verflochten sind; aber diese Fäden liegen nicht so offen zu Tage, daß wir das Schriftwort überall unmittelbar homiletisch verwerten könnten. Unsere dogmatischen Schablonen thun's nicht, sie erschöpfen den Reichtum der Schrift nicht, und die Predigt verarmt unter ihrer Herrschaft. Nur durch immer tiefere Versenkung in die Schrift, durch Lauschen auf die unausgesprochenen Voraussetzungen des Apostelwortes vermögen wir jene Fäden zu finden und wieder zusammenzubinden, was im Leben so oft getrennt nebeneinander hergeht, ein lebendiger Glaube und ein lebenskräftiges Pflichtgefühl. Was ich darüber ausgeführt, hat die weittragendsten Konsequenzen auch auf ganz anderen Gebieten, auch für die evangelische Trostpredigt, wie für die Erweckungspredigt. Es konnte meine Absicht

nicht sein, dies Thema zu erschöpfen. Ich habe nur von dem geredet, was die evangelische Predigt bedarf, um die gläubige Gemeinde sonntäglich auf die gesunde Weide des Wortes Gottes, und zwar des ganzen Wortes Gottes, zu führen, und habe gezeigt, wie sich nach ihm im Heilsstande das Kindschaftsbewußtsein mit dem Knechtsbewußtsein unlöslich verschlingt. Möge Gottes Gnade Regen und Sonnenschein geben, daß der ausgestreute Same nicht ohne Frucht bleibe.

2- 45370

123747


UNIVERSITY OF CHICAGO
48 453 963